



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 1 vom 14. Januar 2011

4. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bekanntmachung über einen Teilnahmewettbewerb; Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastr. 32 – 34
Öffentliche Bekanntmachung	2	Umlegung Nr.26 - Moerser Straße/ Kanzlei , Ord-Nr. 2 und 28; Unanfechtbarkeit des Beschlusses
Öffentliche Bekanntmachung	2	Aufstellung von Bauleitplänen / Einzelhandelskonzept für die Stadt Meerbusch; 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungszentren

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über einen Teilnahmewettbewerb;

Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastr. 32 - 34

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt, das bebaute Grundstück Gonellastr 32-34 zu veräußern. Dabei soll dem Erwerber aus städtebaulichen Gründen die Verpflichtung auferlegt werden, das Grundstück mit altengerechten Wohnformen neu zu bebauen, wobei das Haus Gonellastraße 34 (Villa Löwenburg) in seiner äußeren Gestaltung zu erhalten ist.

Der Auftragswert liegt incl. Bauverpflichtung unterhalb von 4.845.000 EUR. Eine Ausschreibungspflicht besteht nicht. Dennoch sollen in Anlehnung an die Regelungen zum Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb die fünf geeignetsten Bewerber aufgefordert werden, ein Kaufpreisangebot sowie einen städtebaulich-architektonischen Planungsentwurf einzureichen.

Auf das wirtschaftlichste Angebot wird dann entweder unmittelbar oder nach weiteren Verhandlungen der Zuschlag erteilt.

Weitere Informationen zum vorgesehenen Wettbewerb:

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadt Meerbusch, Der Bürgermeister, Postfach 1664, 40641 Meerbusch

Art des Verkaufs:

Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung

Ort:

40668 Meerbusch, Gonellastraße 32-34

Art und Umfang:

Verkauf eines 3.418 m² großen bebauten Grundstücks, Mindestkaufpreis 800.000 EUR, Verpflichtung zur Errichtung von Wohnraum, bevorzugt altengerechte Wohnformen

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage, wenn auch Planungsleistungen erforderlich sind:

Errichtung von altengerechten Wohnformen

Beginn und Ende der Bebauung:

Beginn in 2012; Fertigstellung innerhalb von zwei Jahren

Name und Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der das Verkaufsexposé angefordert werden kann:

Stadt Meerbusch, Fachbereich 6 - Grundstücke und Vermessung, Frau Doris Schröter, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, 02150 916 196, doris.schroeter@meerbusch.de

Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:

1. März 2011, 12.00 Uhr, Stadt Meerbusch, Service Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch

Frist für den Eingang der Angebote:

2. August 2011, 12.00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Meerbusch, Service Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch



Herausgeber: STADT MEERBUSCH

Der Bürgermeister · Zentrale Dienste

Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15

Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326

E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers im Rahmen des Teilnehmeantrages:

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder sonst vergleichbares Verfahren anhängig ist und dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- Eigenerklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Alle vorstehenden Nachweise können auch durch den Nachweis der Präqualifikation von Bauunternehmen erbracht werden.

Zudem bedarf es mit der Übermittlung des Teilnehmeantrages folgender Nachweise:

- Referenzen zu bereits realisierten vergleichbaren Wohnbauprojekten mit mindestens 8 Wohneinheiten der letzten fünf Jahre
- Benennung und Anzahl der für die Planung verantwortlichen Personen nebst Nachweis über deren berufliche Qualifikation
- Nachweis über Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes oder über ausreichende Liquidität und Eigenmittel zur Realisierung der Bauverpflichtung und des Grundstückskaufs, mindestens aber in Höhe von 800.000 EUR.
- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

Bewerber, die keinen Nachweis über eine Finanzierung oder ausreichende Eigenmittel über mindestens 800.000 EUR oder keinen Nachweis über die rechtzeitige Erfüllung der v.g. gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen erbringen, oder Bewerber, welche die geforderten Eigenerklärungen nicht abgeben, werden als ungeeignet ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch

Umlegung Nr.26- Moerser Straße/ Kanzlei , Ord-Nr. 2 und 28; Unanfechtbarkeit des Beschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt:

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB in der Umlegung Nr. 26 Moerser Straße/ Kanzlei - vom 08.12.2010

zu Ord.-Nr. 2 und
zu Ord.-Nr. 28

ist am 07.01.2011 unanfechtbar geworden.
Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen - in Düsseldorf, Neubrückstraße 3. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 07.01.2011

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen

Einzelhandelskonzept für die Stadt Meerbusch; 110. Änderung des Flächennutzungsplanes Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungszentren

Der Rat der Stadt hat am 17. Dezember 2007 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB in der zu dieser Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, Festlegung von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungszentren, beschlossen.

Mit Wirksamkeit der Änderung wird diese überlagernder Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meerbusch, den 5. Januar 2011
Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter